

## FBP-TERMIN

## Senioren in der FBP: Erb- und Vormundschaftsrecht-Vortrag

VADUZ – Wir freuen uns, alle Interessierten zum Vortrag von Benedikt Marxer, Landgerichtspräsident, einzuladen. Er spricht zum Thema Erbrecht und Vormundschaftsrecht. Die Veranstaltung findet heute Mittwoch, den 8. April, um 15 Uhr im Justizgebäude beim Aukreisel in Vaduz statt. Anschliessend findet eine Besichtigung des neuen Justizgebäudes statt. Die Postautohaltestelle «Vaduz Spital» befindet sich in unmittelbarer Nähe des Justizgebäudes.

Vorstand der Senioren in der FBP



Fortschrittliche Bürgerpartei  
Aeulestrasse 56, 9490 Vaduz  
Tel.: 237 79 40, Fax: 237 79 49  
www.fbp.li

## LIMAG GRABS

## Limag Grabs, Ihr Partner für Sicherheit am Arbeitsplatz

GRABS – Aktive Unfallverhütung im Arbeitsbereich liegt im Trend und wird auch von den Versicherern verlangt. Die Firma Limag in Grabs trägt dem Rechnung und hat den Bereich Sicherheitsbekleidung erweitert. Neben dem bewährten Angebot an Freizeitbekleidung und Wanderschuhen ist sie auch Ihr kompetenter Ansprechpartner für sämtliche Berufsbekleidung.

## Sicherheitschuhe

Je nach Einsatz müssen verschiedene Anforderungen erfüllt werden. Die gebräuchlichsten 3 Klassen:

- S1: Z. B. Sandalen mit Zehenschutzkappen
- S2: Geschlossener Schuh mit Zehenschutzkappe, Feuchtigkeitsresistent
- S3: Wie S2, zusätzlich nageldurchtrittssichere Zwischensohle

Die Schuhe weisen mittlerweile einen hohen Tragekomfort auf. Die Zehenschutzkappe besteht nicht mehr nur aus Stahl, sondern auch aus Aluminium oder Kunststoff, was das Gewicht entscheidend reduziert. Im Angebot sind Halbschuhe oder solche mit hohem Schaft.

## Warnbekleidung

Als Warnkleider gemäss EN 471 gelten Schutzkleider, welche die Anwesenheit des Trägers optisch signalisieren, mit der Absicht, ihn in gefährlichen Situationen bei allen möglichen Lichtverhältnissen am Tage sowie beim Anstrahlen mit Fahrzeugscheinwerfern in der Dunkelheit sichtbar zu machen.



Das Limag-Team heisst Sie am 18. und 19. April herzlich willkommen.

Die heutige Berufsbekleidung wird vielfach auch als Imagebekleidung eingesetzt. Mit Ihrem Firmenlogo bedruckt oder bestickt, sorgt sie für einen eindrücklichen Auftritt bei der Kundschaft.

**Frühjahrsausstellung am Samstag/Sonntag (18./19. April), Staatsstrasse 78, 9472 Grabs (vis-à-vis Migros).** (Anzeige)

## Starke Kontinuität

Politologe Wilfried Marxer referierte über Parteienlandschaft seit 1950

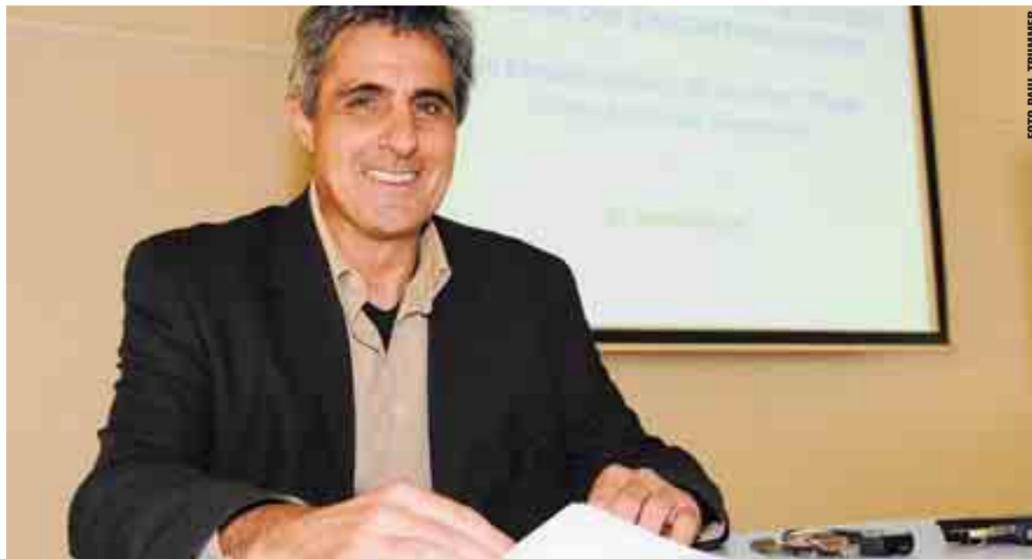
**GAMPRIN – Im Unterschied zu anderen Ländern präsentiert sich die Liechtensteiner Parteienlandschaft überschaubar und homogen. Das Land ist seit Jahrzehnten zwischen VU und FBP aufgeteilt.**

• Johannes Mattivi

Im letzten Teil der Vortragsreihe des Liechtenstein-Instituts zur Geschichte der Parteien in Liechtenstein sprach der Politologe Wilfried Marxer gestern Abend im Vereinshaus Gamprin über die Entwicklungen in der Parteienlandschaft von 1950 bis zur Gegenwart. Sein wesentlichster Befund: Kleinparteien und neue Bewegungen der letzten 60 Jahre hatten es schwer, gegen die Vormachtsstellung der beiden Grossparteien VU und FBP spürbare Erfolge zu erzielen. Das lag nicht nur an der relativ homogenen Bevölkerung und dem kontinuierlichen Wahlverhalten der Liechtensteiner, die ihre Stimmen in sehr ähnlichem Verhältnis den beiden Grossparteien zukommen liessen, sodass diese sich jahrzehntelang beinahe ein Kopf-an-Kopfrennen lieferten. Das lag vor allem auch an der 1939 eingeführten hohen Sperrklausel von 18 Prozent, die eine Partei erringen musste, um in den Landtag einzuziehen. 1973 wurde die Klausel zwar auf acht Prozent gesenkt, im internationalen Vergleich ist die Hürde aber immer noch relativ hoch.

## Direktdemokratie wichtig

Die Parteienlandschaft in Liechtenstein ist und bleibt also klein und überschaubar, was laut Wilfried Marxer auch an den Möglichkeiten zu direktdemokratischen Entscheidungen liegt, an der Personalisierung in der Politik, an der parteido-



«Liechtenstein ist anders», so Wilfried Marxer. Die Parteienlandschaft ist klein und orientiert sich an der Mitte.

minierten Medienlandschaft und nicht zuletzt auch am Wirtschaftsaufschwung, der eine befriedende Wirkung auf die Gesellschaft ausgeübt hat.

## VU und FBP ideologisch ähnlich

In Liechtenstein gibt es auch weniger deutliche sozio-ökonomische, religiöse, kulturelle oder geografische Konfliktlinien, an denen entlang in anderen Ländern Parteien mit spürbar verschiedenem ideologischem Hintergrund entstanden. Und das bereits im 19. Jahrhundert, während die beiden dominierenden Liechtensteiner Parteien erst 1918 entstanden.

Ideologisch sind die beiden Grossparteien VU und FBP kaum voneinander zu unterscheiden, beide tendieren zur Mitte und werden von der Bevölkerung in Befragungen auch so wahrgenommen. Nur die Freie Liste, die seit 1986 zu Landtagswahlen antritt, wird in Be-

fragungen tendenziell eher als links eingestuft.

## Mehrere Parteiversuche

Die Freie Liste ist auch die einzige noch existierende politische Alternative zu den Grossparteien. Dabei gab es seit den 1950er-Jahren noch vier weitere politische Bewegungen, die mehr oder weniger grosse Wahlerfolge erzielten und sich auch unterschiedlich lange hielten. 1953 trat beispielsweise die «Partei der unselbstständig Erwerbenden und Kleinbauern» zur Landtagswahl an, die aus den Reihen der Arbeiterschaft entstanden war. Nachdem ihnen der Einzug in den Landtag nicht gelang, verschwand die Partei schon nach einer Kandidatur wieder von der Bildfläche. Dasselbe Schicksal ereilte auch die «Arbeiter- und Bauernpartei des Liechtensteiner Unterlands», die 1957 zu den Wahlen antrat. Im Landtag zwar auch nicht vertreten

war die Christlich-Soziale Partei CSP (denen die Farbe Grün zugerechnet wurde). Dafür existierte die CSP von 1962 bis 1974. Die CSP hatte eine bürgerlich-gewerbliche Stossrichtung und wandte sich vor allem gegen die Vormachtsstellung der VU und der FBP. Nach ersten Wahlerfolgen um die zehn Prozent im Jahr 1962 sank der Stimmenanteil der CSP in den Folgejahren kontinuierlich, bis sich die Partei nach den Landtagswahlen 1974 auflöste. Ihre Parteizeitung «Der Liechtensteiner» (später «Liechtensteiner Wochenspiegel») überlebte bis 1976.

Die Überparteiliche Liste, die sich hauptsächlich gegen den Bau eines Kunsthouses in Vaduz aussprach, verzeichnete zunächst Erfolge bei den Gemeindewahlen in Vaduz und Triesenberg, unterlag aber bei ihrer einzigen Landtagskandidatur im Jahr 1989 mit unter vier Prozent der Stimmen.

## «Bin organisatorisch ein Chaot»

Prozess wegen falschem Arbeitsvertrag

**VADUZ – Ein 45-jähriger Liechtensteiner und ein 34-jähriger Österreicher, die das Ausländer- und Passamt mit einem gefälschten Arbeitsvertrag täuschen wollten, kamen gestern vor Gericht mit einem blauen Auge davon.**

• Johannes Mattivi

Beide Beschuldigte erhielten nur eine bedingte Geldstrafe – der Liechtensteiner über 1000 Franken und der Österreicher über 500 Franken. Der Liechtensteiner hatte zuvor auf «nicht schuldig» plädiert, der Österreicher bekannte sich voll zu seiner Tat. Entsprechend erbat sich der liechtensteinische Beschuldigte nach der Urteilsverkündung Bedenkzeit, um sich mit seinem Verteidiger zu besprechen, während der österreichische Beschuldigte das Urteil annahm. Vor das Strafgericht hatte sie eine zufällige Erkenntnis aus einem vorangegangenen Zivilprozess geführt.

## Grenzgänger unter Mindestlohn

Beide Beschuldigte sind offensichtlich keine besonders erfolgreichen Geschäftsleute. Der Liechtensteiner gab an, 80 000 Franken Schulden auf der Bank zu haben und als selbstständiger Vertreter für Nahrungsergänzungsmittel derzeit unter 1000 Franken pro Monat zu verdie-

nen. Der Österreicher ist arbeitslos, lebt von der Notstandshilfe und gab vor Gericht an, rund 100 000 Euro Bankschulden am Hals zu haben.

Auch das Geschäft, das die beiden im Frühjahr 2007 zusammengeführt hatte, ging relativ bald in den Sand. Der Liechtensteiner startete ohne grosse Geschäftskennnisse eine Marketingfirma mit Orientierung aufs Internet. Der junge Österreicher sollte bei ihm als Angestellter zu einem vertraglichen Fixlohn arbeiten und zusätzlich Provisionen erhalten, wenn das Geschäft einmal laufen würde. Im ersten Vertrag, datiert auf den 27. 4. 2007, waren 2590 Franken brutto pro Monat für 100 Prozent Tätigkeit vereinbart, und das war offensichtlich zu wenig, um für den Österreicher vom Ausländer- und Passamt (APA) eine Bewilligung als Grenzgänger zu erhalten. Denn der Mindestlohn für die angestrebte Tätigkeit liegt bei rund 3400 Franken. Das hatte der Liechtensteiner inzwischen von der Wirtschaftskammer erfahren. Also einigten sich die beiden Geschäftspartner darauf, einen neuen Vertrag, datiert mit 30. 4. 2007, aufzustellen, in dem ein Bruttolohn von 2500 Franken, allerdings bei nurmehr 70 Prozent Tätigkeit festgelegt war. Damit sollte unter dem Strich die Mindestlohngrenze fingiert überschrit-



Mit einem nachträglich geänderten Arbeitsvertrag hätte vom APA eine Grenzgängerbewilligung erwirkt werden sollen.

ten werden. Was der Liechtensteiner dem APA dann im Oktober des Jahres nachträglich vorlegte, war allerdings der erste, niedriger dotierte Vertrag. Zusätzlich unterschrieben der Liechtensteiner und sein österreichischer Angestellter auch ein Meldeformular, in dem seltsamerweise ein Lohn von 2870 Franken angegeben war.

«Ich weiss auch nicht mehr, wie das alles gelaufen ist», sagte der Liechtensteiner Beschuldigte vor Gericht. «Ich gebe zu, dass ich in organisatorischen Belangen ein Chaot bin, aber ich wollte niemanden schädigen.» Chaotisch präsentierten sich auch die Lohnabrechnungen, die dem Gericht vorla-

gen – mal mit, mal ohne Pensionskasse berechnet und inklusive unklarer Provisionsvorauszahlungen.

Der ehemalige österreichische Angestellte vermutete jedenfalls Absicht. Mit dem dem APA vorgelegten, zu niedrig dotierten Vertrag habe er ihn um die Grenzgängerbewilligung bringen wollen, was schliesslich auch geschah. Auf zivilrechtlichem Weg verklagte er den Liechtensteiner mit Teilerfolg auch auf mehr Lohn. Und im Zuge des Zivilrechtsverfahrens war dann der fingierte zweite Vertrag aufgetaucht, weswegen die beiden schliesslich vor dem Strafgericht landeten – wegen beabsichtigter Täuschung des Ausländer- und Passamts.